

EU-Baumusterprüfbescheinigung

C2522.1GSF

Antragsteller	Georg Schmerler GmbH & Co. KG Reitweg 7 90587 Veitsbronn Deutschland
Kennbuchstabe	GSF
Produktart	Tragkörper für Sicherheitssichtscheiben
Modellname / Modellvarianten	872 & 872/2 Nylonbrille
Prüfgrundlage	Grundlegende Anforderungen nach Anhang II der PSA-Verordnung (EU) 2016/425 EN 166 : 2001
Prüfnummer(n) / Prüfbericht(e)	1172-ECS-17 / MR 11722-ECS-18
Werkstoff	Polyamid
Mechanische Eigenschaften	Erhöhte Festigkeit (S)
Kennzeichnung	GSF 166 S CE

ECS bestätigt, dass das oben bezeichnete Augenschutzgerät die grundlegenden Anforderungen für Gesundheitsschutz und Sicherheit der Verordnung der Europäischen Gemeinschaft für persönliche Schutzausrüstungen (EU) 2016/425 erfüllt. Der Antragsteller stimmt den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ECS GmbH und weiteren, im Antrag auf Konformitätsbewertung genannten Vereinbarungen zu.

Das Augenschutzprodukt ist wie oben angegeben zu kennzeichnen. Tragen Tragkörper und Sichtscheiben unterschiedliche Kennzeichnungen, so ist die jeweils geringste Schutzstufe anzugeben.

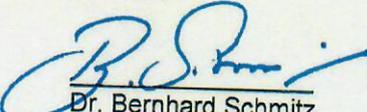
Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung verliert ihre Gültigkeit, wenn der Antragsteller / Hersteller sicherheitsrelevante Produkteigenschaften gegenüber dem geprüften Baumuster verändert oder wenn die sicherheitsrelevanten Anforderungen in der zugrunde gelegten Prüfnorm verschärft bzw. revidiert werden.

Name, Anschrift und Kennnummer der benannten Stelle ECS sind in der Produktinformation zu nennen.

Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung ist gültig bis 2023-09.

ECS GmbH
Notifizierte Stelle 1883
02.11.18




Dr. Bernhard Schmitz
ECS-Zertifizierer

ECS GmbH – European Certification Service
Augenschutz und Persönliche Schutzausrüstung
Laserschutz und Optische Messtechnik
Hüttfeldstraße 50
73430 Aalen, Germany